

EINWILLIGUNG

(bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen)

**Datum:****Name:****Dokumentationspflicht**

Heilmasseur sind verpflichtet über jede in Behandlung übernommene Person Aufzeichnungen – auch EDV-unterstützte - zu führen und diese 10 Jahre lang aufzubewahren. Diese Aufzeichnungen beinhalten

- personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Telefon, Email, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer)
- den tätigkeitsrelevanten Zustand
- die ärztliche Anordnung
- Befunde, bildgebende Aufzeichnungen oder ähnliches
- den Behandlungsverlauf
- Art und Umfang der durchgeführten Therapie

Ich stimme der Dokumentationspflicht zu: ja nein

Verschwiegenheitspflicht

Heilmasseur sind verpflichtet über jede in Behandlung übernommene Person Verschwiegenheit zu bewahren. Dies betrifft sowohl die medizinischen Daten als auch die persönlichen und alle sonstigen im Vertrauensverhältnis zwischen Masseur und Patient ausgetauschten Informationen. Die Verschwiegenheitspflicht gilt nicht, wenn

- nach gesetzlichen Vorschriften eine Meldung des Heilmassieurs über den Gesundheitszustand bestimmter Personen vorgeschrieben ist (z.B. meldepflichtige Krankheiten).
- die durch die Offenbarung bedrohte Person den Heilmasseur von der Geheimhaltung entbunden hat.
- die Offenbarung des Geheimnisses nach Art und Inhalt zum Schutz höherwertiger Interessen der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Rechtspflege unbedingt erforderlich ist.

Ich stimme der Verschwiegenheitspflicht zu: ja nein

Auskunftspflicht

Folgende Personen haben das Recht über den Patienten Auskunft zu erhalten:

- die in Behandlung übernommene Person selbst
- alle von ihr namhaft gemachten Personen
- der gesetzliche Vormund des Patienten
- die rechtliche Vertretung des Patienten
- alle sonstigen an der Behandlung beteiligten Gesundheitsberufe wie Ärzte, Physiotherapeuten, Masseur
- die Krankenkasse, welche die Kosten übernimmt im Umfang der dazu notwendigen Informationen (Art und Dauer der Behandlung)

Ich stimme der Auskunftspflicht zu: ja nein

Informationspflicht

Heilmasseur sind verpflichtet den anordnenden Arzt unverzüglich über nicht dem Therapieverlauf entsprechende sowie für die weitere Behandlung bedeutsame gesundheitliche Auffälligkeiten zu informieren und die dafür notwendigen Daten zu übermitteln.

Ich stimme der Informationspflicht zu: ja nein

Anzeigepflicht

Heilmasseur sind verpflichtet Anzeige zu erstatten, wenn in Ausübung seines Berufes der Verdacht ergibt, dass

- durch eine gerichtlich strafbare Handlung der Tod oder eine schwere Körperverletzung herbeigeführt wurde
- eine Volljährige Person, die ihre Interessen nicht selbst wahrzunehmen vermag, misshandelt gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht wurde
- eine minderjährige Person misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht wurde

Ich stimme der Anzeigepflicht zu: ja nein

Kontaktaufnahme

Ich stimme der Kontaktaufnahme des Heilmassieurs in Ausübung seines Berufes mit mir zu:

per Telefon ja nein
per Email ja nein

Unterschrift Patient